



Kantonale Amtsstelle :

Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit, Av. du Midi 7, 1950 Sitten

BEWILLIGUNGSGESUCH

- Private Arbeitsvermittlung Inland (kantonale Bewilligung)
 Personalverleih Inland (kantonale Bewilligung)
und
 Grenzüberschreitende private Arbeitsvermittlung (eidgenössische Bewilligung)*
 Grenzüberschreitender Personalverleih (eidgenössische Bewilligung)*

Dieses Gesuch ist bei der zuständigen kantonalen Arbeitsmarktbehörde einzureichen.
Falls Sie eine eidgenössische Bewilligung beantragen, wird Ihr Gesuch an das SECO weitergeleitet.

1. a) Angaben zum Betrieb: (gemäss Handelsregistereintrag)

Name: _____
Adresse: _____
Telefon: _____
Fax: _____
E-Mail: _____
Homepage: _____
E-Mail für die jährliche
Statistikauswertung: _____

b) Weitere Geschäftsräumlichkeiten im Wallis:

Name: _____
Adresse: _____
Telefon: _____
Fax: _____
E-Mail: _____

c) Hauptsitz:

Name: _____
Adresse: _____
Telefon: _____
Fax: _____
E-Mail: _____
Homepage: _____

2. Person(en), die im Betrieb für die Arbeitsvermittlung / den Personalverleih verantwortlich ist / sind

1 Name, Vorname: _____

2 Name, Vorname: _____

➔ Für jede oben genannte Person ist ein Beiblatt „Verantwortliche Person“ beizulegen.

3. Angaben über die Art der Geschäftsräumlichkeiten

a) Anzahl der Geschäftsräume: _____

b) Wird in diesen Räumen ausschliesslich Arbeitsvermittlung bzw. Personalverleih betrieben?

Wenn nein, zu welchen Zwecken werden die Räumlichkeiten noch benötigt?

4. Angaben zu Gewerbe und Tätigkeiten

Welche anderen Gewerbe / Tätigkeiten werden im Rahmen des gleichen Betriebes ausgeübt?

5. Angaben zu den Branchen oder Berufen

a) Zusammenfassende Bezeichnung der Branchen und Berufe, in denen Sie die Vermittlung bzw. den Verleih ausüben wollen (diese Angaben werden für den Eintrag auf der Bewilligungsurkunde verwendet):

b) Die folgenden Angaben werden auf die Internetseite www.avg-seco.admin.ch übertragen. Kreuzen Sie bitte nur die Felder an, welche auf Ihre Firma zutreffen:

Industrielle Berufe inkl. Fabrikarbeit	<input type="checkbox"/>
Handwerkliche Berufe inkl. Baugewerbe	<input type="checkbox"/>
Technische Berufe	<input type="checkbox"/>
Informatik / Telekommunikation	<input type="checkbox"/>
Landwirtschaft	<input type="checkbox"/>
Spedition / Transport	<input type="checkbox"/>
Verkaufsberufe	<input type="checkbox"/>
Gastgewerbe, Hotellerie	<input type="checkbox"/>
Kaufmännische und kaufmännisch-technische Berufe	<input type="checkbox"/>
Bank- und Versicherungswesen	<input type="checkbox"/>
Werbung, Grafik, Marketing	<input type="checkbox"/>
Verlagswesen, Medien	<input type="checkbox"/>
Gesundheits- und Sozialwesen	<input type="checkbox"/>
Übrige Dienstleistungsberufe	<input type="checkbox"/>
Öffentliche Verwaltung	<input type="checkbox"/>

Sportler	<input type="checkbox"/>
-----------------	--------------------------

Au Pair	<input type="checkbox"/>
----------------	--------------------------

Künstlerbereich	
Musiker, Sänger und Tänzer des klassischen Bereichs	<input type="checkbox"/>
Schauspieler	<input type="checkbox"/>
Unterhaltungsmusiker, DJ's	<input type="checkbox"/>
Unterhaltungsmusiker, (Zirkus, Varieté, Cabaret)	<input type="checkbox"/>
Cabaret-TänzerInnen	<input type="checkbox"/>
Fotomodelle, Mannequins	<input type="checkbox"/>

Qualifikationen	
Kader	<input type="checkbox"/>
Höhere Angestellte / Spezialisten	<input type="checkbox"/>
Angestellte / Sachbearbeiter / Handwerker	<input type="checkbox"/>
Hilfsarbeiter	<input type="checkbox"/>

6. Nachweis des Gesuchstellers oder der Gesuchstellerin über Kenntnisse der Rechtsgrundlagen in Bezug auf die Arbeitsvermittlung und / oder den Personalverleih

a) Welche massgebenden gesetzlichen Bestimmungen und Ausführungsvorschriften (Gesetze, Verordnungen, Weisungen etc.) für die Arbeitsvermittlungs- und Verleihtätigkeit müssen Sie kennen und berücksichtigen?

Sie finden Informationen (Gesetze, Verordnungen, Weisungen, usw.) im Internet unter der folgenden Adresse http://www.treffpunkt-arbeit.ch/downloads/private_arbeitsvermittler/

7. Ergänzende Angaben bei Gesuchen für grenzüberschreitende Bewilligungen

(Die Angaben a + b werden für die Internetseite www.avg-seco.admin.ch benötigt. Sie dienen dazu, Stellensuchenden Hinweise auf die Länder zu geben, auf die sie sich allenfalls spezialisiert haben. Die Bewilligung selbst lautet auf „grenzüberschreitend“ und beinhaltet keine geografischen Einschränkungen.)

a) Aufzählung der Staaten aus welchen vermittelt bzw. verliehen wird:

b) Aufzählung der Staaten in welche vermittelt bzw. verliehen wird:

c) Beabsichtigen Sie **ins Fürstentum Liechtenstein** zu vermitteln bzw. zu verleihen?

➔ **Wenn ja erhalten Sie zusammen mit der eidgenössischen Bewilligung eine Bestätigung, mit welcher Sie im Fürstentum Liechtenstein eine Vermittlungs- und/oder Verleihbewilligung beantragen können.**

d) Ausländische Geschäftspartner, mit denen Sie allenfalls zusammenarbeiten:

➔ **Es gibt Staaten, die für die grenzüberschreitende Vermittlungs- bzw. Verleihfähigkeit die Zusammenarbeit mit einem konzessionierten lokalen Betrieb oder der zuständigen Behörde vorschreiben; z.B. die Republik Österreich.**

e) Nachweis der verantwortlichen Person(en) bezüglich der Kenntnisse über die Vermittlung bzw. den Verleih vom Ausland in die Schweiz oder von der Schweiz ins Ausland:

Vermittlung / Verleih von der Schweiz ins Ausland

1) Sind Sie mit den Bestimmungen über die Einreise und Arbeitsaufnahme in den Ländern, in welche sie Arbeit vermitteln und / oder Personal verleihen wollen, vertraut?

2) Haben Sie sich vergewissert, ob die Arbeitsvermittlung und / oder der Personalverleih von der Schweiz aus in diejenigen Länder, in denen Sie tätig werden wollen, erlaubt ist?

Vermittlung / Verleih aus dem Ausland in die Schweiz

Welche massgebenden gesetzlichen Bestimmungen und Ausführungsvorschriften (Gesetze, Verordnungen, Weisungen etc.), müssen Sie für die beabsichtigten grenzüberschreitenden Vermittlungs- und / oder Verleihtätigkeiten aus dem Ausland in die Schweiz kennen und berücksichtigen?

→ Wir weisen Sie darauf hin, dass sowohl die Arbeitsvermittlung als auch der Personalverleih von einem ausländischen Unternehmen in die Schweiz hinein verboten ist.

8. Gebühren und Provisionen bei der Vermittlung

Werden von den Stellensuchenden Vermittlungsgebühren oder -provisionen verlangt: wenn ja, welche und wie viel? (für bejahende Fälle sind Vermittlungs- und / oder Engagementverträge beizulegen.)

- nein
 ja: Wieviel : _____

9. Kautions (gilt nur für Personalverleihbetriebe)

Die Kautions wird / wurde geleistet

- als Bankgarantie
 als Bürgschaft einer Bank oder Versicherungsanstalt
 als Kautionsversicherung
 Maximalkautions durch den Hauptsitz geleistet

10. Bestätigung

- Es wird mit nachfolgender Unterschrift bestätigt, dass im Falle des Verleihs für die Arbeitnehmenden die gesetzlich vorgeschriebenen sozialversicherungsrechtlichen Anmeldungen vorgenommen und die entsprechenden Lohnbeiträge bezahlen werden.
- Es wird mit nachfolgender Unterschrift bestätigt, dass im Fall des Verleihs in einen Einsatzbetrieb, der einem allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag untersteht, dessen Lohn- und Arbeitszeitbestimmungen beachtet und die Beiträge an Weiterbildungs- und Vollzugskosten einbezahlt werden. Falls der Einsatzbetrieb einem allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag untersteht, der den flexiblen Altersrücktritt (FAR) vorsieht, werden dessen Regelungen ebenfalls eingehalten.

Ort und Datum:

Unterschrift der Gesuchstellenden:

..

Beilagen

1. Beiblatt «Verantwortliche Person»
2. Handelsregisterauszug (ausser für Vermittler, die von beruflichen oder gemeinnützigen Organisationen verwaltet werden)
3. Für die nachfolgend aufgeführten Gesuchsteller die Statuten der juristischen Person oder Vertrag der Gesellschaft, in deren Namen die Vermittlungs- oder Verleihstelle betrieben wird:
 - 3.1. Berufliche und gemeinnützige Organisationen
 - 3.2. Betriebe, die nicht gewerbmässig bzw. ohne Gewinnabsicht verleihen

Private Arbeitsvermittlung:

4. Muster eines Vermittlungsvertrags oder Bestätigung des Vermittlers, wonach die Vermittlung für Stellensuchende kostenlos ist
 - 4.1. für Aupair-Vermittlung: Vermittlungsvertrag
 - 4.2. Für die Vermittlung von Fussballern:
Bestätigung der Swiss Football League, dass der Gesuchsteller die Prüfung für die Lizenz als Spieleragent bestanden hat, Reglement über die Spieleragenten der League und Normalarbeitsvertrag für Mediation

Für den Personalverleih:

5. Bürgschaftsurkunde (Original)
6. Nachweis der Versicherung der Arbeitnehmer bei der Unfallversicherung (Suva)
7. Muster eines Einsatzvertrags, des Normalarbeitsvertrags, des Verleihvertrags sowie die Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Personalverleih

Bemerkung: Verleiher, die Temporärarbeit anbieten, müssen die Arbeitnehmer zwingend bei der Suva gegen Unfall versichern. Verleiher, die ausschliesslich Leiharbeit anbieten, müssen ihre Arbeitnehmer nur bei der Suva gegen Unfall versichern, wenn der Verleih ein wesentlicher Betriebszweck ist.



Kantonale Amtsstelle:

Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit, Av. du Midi 7, 1950 Sitten

VERANTWORTLICHE PERSON

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Heimatort: _____

Nationalität: _____

(bei ausländischen Personen auch Art der Aufenthaltsbewilligung)

Schul- und Berufsausbildungen

Diplome und Abschlussbestätigungen in Kopie beilegen

von / bis

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Berufliche Tätigkeit

(Arbeitszeugnisse in Kopie beilegen)

von / bis

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Üben Sie Ihre Tätigkeit als eine für die Leitung verantwortliche Person eines Arbeitsvermittlungs- und / oder Personalverleihbetriebes im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung aus? _____

Falls nein: Zu wieviel Prozent arbeiten Sie als verantwortliche Person eines der genannten Betriebe? _____ %

Bitte begründen Sie kurz, weshalb Sie diese Tätigkeit nur als Teilzeitbeschäftigung ausüben:

Bekleiden Sie Ämter in andern Erwerbsgesellschaften (Verwaltungsratsmandate oder andere)? _____

Falls ja: Bitte nennen Sie den oder die Geschäftszweck(e), welche(n) die Gesellschaft, wo Sie ebenfalls ein Amt inne haben, verfolgt:

Ort und Datum:

Stempel der Firma:

Unterschrift der Gesuchstellenden:

Beilagen:

- Auszug aus dem Zentralstrafregister der verantwortlichen Person(en) (Original)
- Auszug aus dem Betreibungsregister der verantwortlichen Person(en) (Original)
- Bestätigung der Steuerbehörde, dass keine Steuerschuld vorliegt (Original)
- Kopie der Diplome, Fähigkeitszeugnisse (EFZ) und Arbeitszeugnisse
- Kopie einer gültigen Identitätskarte